



Rundmail

1. April 2010

Mit der Bündnisplattform gegen die vergiftete Saat des BVerfG

Die Themen:

Einleitung: Mit der Bündnisplattform 500 Euro Eckregelsatz gegen die Regelsatzmauer von Bundesgerichten, FDP, CDU/CSU und Wirtschaftsverbänden

1. Urteil des Bundessozialgerichts am 23. März: Vergiftete Saat des Verfassungsgerichts geht auf
2. Rat der Stadt Lübeck für ein Sanktionsmoratorium
3. Hungerstreik gegen besonderen Fall von Behördenwillkür in Offenburg
4. E-Petition gegen Residenzpflicht weiter unterstützen!
5. Weltweite Petition für eine Finanztransaktionssteuer
6. Am 24. April: Bundesweites ABSP-Treffen und umfangreiche Anti-Atom-Aktivitäten

Erinnerungen:

7. Attac Bankentribunal vom 9. bis 11. April an der Volksbühne Berlin!
8. Aktionskonferenz "Wir zahlen nicht für eure Krise!" am 17. April in Wiesbaden

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 23. März macht es uns schmerzlich deutlich, wie festgefügt die Regelsatz-Mauer ist. Viele Menschen haben nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 9. Februar erwartet, dass wenigstens die Leistungen für Kinder erhöht würden. Das BSG beschloss nun aber, dass eine klagende Familie für ihre altersgemäß schnell wachsenden Kinder keine Bekleidungsbeihilfe bekommen könnte.

Am 23.3.10 meldete dpa (Kassel): "Hartz-IV-Empfänger haben keinen Anspruch auf zusätzliches Kleidergeld für ihre Kinder. Sie bekommen nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) keine Sonderzahlung vom Amt, wenn ihre Kinder aus der Kleidung schnell herauswachsen und alte Sachen nicht mehr passen.

Bei Kindern sei es nun mal notwendig, die Garderobe in kurzen Abständen zu ersetzen. Das gehöre zum regelmäßigen Bedarf - auch in Wachstumsphasen und bei erhöhtem Verschleiß, urteilten die höchsten deutschen Sozialrichter am Dienstag in Kassel (Aktenzeichen: B 14 AS 81/08 R). Der von den Klägern geltend gemachte Bedarf für neue Anziehsachen falle bei allen Kleinkindern regelmäßig an und sei deshalb kein Härtefall. (...)"

Das BSG konnte sich tatsächlich auf das Urteil des BVerfG vom 9. Februar berufen! Das BVerfG hat am 9. Februar der Bundesregierung bescheinigt, dass die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) eine korrekte Bestimmungsgrundlage sei. Durch die unerträgliche Feststellung, dass der statistische Verbrauch der unteren 20 Prozent der nicht Transferleistungen beziehenden Bevölkerung als mindester Bedarf von Menschen gesetzt werden dürfe, hat das BVerfG die Abwärtsspirale zur Verschärfung von Einkommensarmut weiter in Gang gehalten. Das BVerfG selbst hat also die vergiftete Saat gelegt, die nun in Form des empörenden Urteils des BSG ihre Früchte trägt.

Die staatlichen Eliten haben offensichtlich die Aufgabe, das Dogma aufrecht zu erhalten, dass der Eckregelsatz gut berechnet und auf keinen Fall ein Mangelregelsatz sei.

Der Mangel-Eckregelsatz ist Staatsraison, d.h., er darf nicht wesentlich angehoben werden, weil sonst die Bundesregierung ihren Dienst für das Kapital, also die reichen Familien, die Banken und Unternehmen, nicht ordnungsgemäß verrichten würde. Die Löhne sollen weiter gedrückt werden. Die Regelsatzmauer ist fest gefügt, und es gibt sogar das Ansinnen, den Regelsatz kürzen zu wollen. Teilweise wird versucht, den Hartz-IV-Satz mit entgeltfreiem Arbeitszwang zu verbinden, einzelne Stimmen schlagen vor, ihn direkt kürzen zu wollen.

Die Bündnisplattform 500 Euro Eckregelsatz aber weist, bisher unwiderlegt, nach,

- dass alleine schon das Existenzminimum eines Menschen, der keiner einzigen Stunde Erwerbsarbeit nachgeht, nur durch einen Eckregelsatz von mindestens 500 Euro + Warmmiete und
- dass das Existenzminimum einer erwerbstätigen Person nicht unter 10 Euro brutto, lohnsteuerfrei, gewährleistet ist.

Sie ist also eine Plattform für alle Kräfte, die sich gegen die Angriffe, die von FDP, CDU/CSU, Wirtschaftsverbänden und allen Übrigen ausgehen, stemmen wollen.

Weitere Einzelheiten zum Zusammenhang Eckregelsatz - Kinderregelsätze unter Punkt 1.

Mit dieser Rundmail stellen wir Euch das Protokoll des 34. bundesweiten Treffens vom 27. Februar in Magdeburg zur Verfügung, und wir stellen Euch einige aktuelle Punkte aus dem gesamten Netzwerk vor.

Außerdem liefern wir mit dieser Rundmail das Protokoll des 33. bundesweiten Treffens am 9. Januar in Hannover nach.

1. Bundessozialgerichtsurteil vom 23.3.: Vergiftete Saat des Verfassungsgerichts

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 9. Februar wurde im ersten Moment von vielen Beobachtern als Hoffnungsschimmer für die Betroffenen wahrgenommen. Wenigstens für Kinder wurden infolge dieses Urteils höhere Leistungen erwartet. Das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 23. März aber ist das erste Urteil nach dem 9. Februar, das sich auf Kinder im Hartz-IV-Bezug bezieht. Und es ist auf ganzer Linie ernüchternd. Da erscheint das, was die Bewegung außerhalb des Gerichts erstritten hat, umso wichtiger. Die Kinderplattform hat einen zwar, im Verhältnis zu dem Angriff auf das Versorgungsniveau der gesamten Bevölkerung, mit bundesweit einer halben Mrd. Euro Mehrzahlung relativ geringen Betrag erstritten. Für die davon Betroffenen bedeutet er allerdings eine Mehrzahlung von 36 Euro im Monat pro Kind, also 432 Euro im Jahr, und damit schon eine spürbare Linderung. Außerdem hat die Kinderplattform gezeigt, dass die Regelsatzmauer angreifbar ist, wenn alle Kräfte gemeinsam angreifen.

Was wurde erstritten, und wie kann es weiter gehen? Seit Einführung von Hartz IV hat die Bundesregierung bis zum Jahr 2009 Kinder und Jugendliche doppelt benachteiligt: Alleine schon mit dem zu geringen Eckregelsatz hat sie alle Hartz-IV-Betroffenen jeglichen Alters, vom Säugling bis zum Rentner, Erwerbslose und "Aufstocker", in ihren Lebensmöglichkeiten empfindlich eingeschränkt. Aber Kinder im Schulalter, also 6- bis 13-Jährige, und Jugendliche von 14 bis 17 Jahren hat sie doppelt, nämlich zusätzlich durch die Streichung ihres Wachstumsbedarfs, benachteiligt.

Dazu, dass sie diese Kürzung zurück nehmen musste, konnte die Regierung am ehesten gezwungen werden. Denn es war das schreiendste Unrecht in Hartz IV, zu dem sie auch nicht die geringste Begründung vorweisen konnte.

Die Kinderplattform sollte also in der damaligen Situation den Gegner am empfindlichsten Punkt angehen. Mit der Kampagne für die Rücknahme der Kürzungen hatte die Kinderplattform, <http://www.kinderarmut-durch-hartz4.de>, seit Mai 2008 die Rücknahme der Kürzungen bei Schulkindern ("Regelsatzanteil von 60 auf 72 Prozent!") UND bei Jugendlichen

("Regelsatzanteil von 80 auf 90 Prozent!") gefordert.

Im Januar 2009 hat die Regierung dann tatsächlich beschlossen, diese doppelte Benachteiligung abzumildern, indem sie Kindern von 6 bis 13 Jahren wieder einen Wachstumsbedarf anerkannt hat. Ihr Anteil am Eckregelsatz wurde von 60 auf 70 Prozent angehoben. Jugendlichen blieb der Wachstumsbedarf allerdings aberkannt. Ihr Regelsatz-Anteil hätte von 80 auf 90 Prozent angehoben werden müssen. Nachdem die Bundesregierung den Wachstumsbedarf der einen Gruppe, nämlich der Schulkinder, wieder anerkannt hatte, haben sich die Initiatoren der Kinderplattform aufgrund dieses Spaltungsversuches zwischen Kindern und Jugendlichen entschlossen, nun eine Erhöhung des alle Betroffenengruppen umfassenden Eckregelsatzes zu fordern und die Bündnisplattform für 500 Euro Eckregelsatz gestartet. Dies ist eine logische Konsequenz angesichts der aktuellen Situation: Noch aus der Zeit vor 1990, als durch die Bundesregierung noch "Warenkörbe", also in einem gewissen Rahmen tatsächliche Bedarfe, ermittelt wurden, stammt die Bemessung von Kinderbedarfen als prozentualer Anteil vom Bedarf eines erwachsenen Haushaltsvorstandes, des Eckregelsatzes. In der jetzigen Situation die Leistungen für Kinder zu erhöhen ist daher nicht möglich, ohne den Eckregelsatz zu erhöhen. Sonst entsteht ein Ungleichgewicht in den Familien, also eine Spaltung quer durch die Familien, zwischen Kindern und ihren Eltern. Weil die Bundesministerin von der Leyen eine Eckregelsatz-Erhöhung nicht zulassen will, versucht sie in dieser Situation, den Mangel bei Kindern einseitig zu lindern, indem Kinderbedarfe mehr und mehr durch Sachleistungen befriedigt werden sollen.

Sachleistungen stellen allerdings eine Diffamierung der betreffenden Menschen dar, weswegen man sie ablehnen und stattdessen, angemessen für einen demokratischen Sozialstaat, als Geld gezahlte Leistungen fordern sollte.

Ebenso wenn das BSG bescheinigt hätte, dass die Eltern für ihre Kinder einen Anspruch auf Bekleidungsbeihilfe hätten, dann hätte es die Höhe des Eckregelsatzes insgesamt in Frage gestellt und ein Signal gegeben, dass der Eckregelsatz deutlich angehoben werden muss. Dies wollte es nicht tun und hat sich leicht auf die EVS berufen können, welche ja durch das BVerfG als rechtmäßige Bemessungsgrundlage bestätigt worden war: Das immer katastrophalere Versorgungsniveau der unteren 20 Prozent der Bevölkerung ist danach der Maßstab für soziale Unterstützungsleistungen.

Wir aber fordern eine Erhöhung des Eckregelsatzes: Wir sagen, dass weder Erwachsene noch Kinder unter einem Mangelregelsatz leiden dürfen und fordern daher einen Eckregelsatz von 500 Euro.

Eine Erhöhung des Eckregelsatzes ist ein erheblich schwieriger erreichbares Ziel als die Einforderung des Wachstumsbedarfes der Jugendlichen. Aber in der Krise wird die Gangart auch von der Gegenseite aus, der FDP, der Union und den Wirtschaftsverbänden, härter. Da gehen wir als Bewegung auch ans "Eingemachte" und suchen das Bündnis mit den Erwerbstätigen und ihren Organisationen. Ein Bündnis von mehreren Erwerbslosen- und Sozialprotestorganisationen hat im Sommer 2009 die Kampagne für 500 Euro Eckregelsatz und 10 Euro Mindestlohn (<http://www.500-euro-eckregelsatz.de>) initiiert. Wenn der Eckregelsatz auf 500 Euro angehoben würde, kämen Erwachsene ebenso wie Kinder und Jugendliche einigermaßen über die Runden, könnten sich gesund ernähren und scheiterten nicht mehr bei den einfachsten Notwendigkeiten für eine Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, wie der Anschaffung angemessener Kleidung. Dass sie dafür zunehmend auf "Second-Life"-Angebote wie Kleiderkammern, Tafeln etc. angewiesen sind, entspricht nicht dem Rechtsanspruch auf soziale Transferleistungen, wie sie die ArbeitnehmerInnenbewegung in vielen Jahrzehnten erkämpft hatte, sondern stellt bereits Schritte zum Umbau der Bundesrepublik Deutschland in einen Almosenstaat dar. Der Eckregelsatz für alle Betroffenen muss angehoben werden, um das gesetzlich verbrieftete Recht auf Transferleistungen nicht zur Farce werden zu lassen.

Die Forderung nach 500 Euro Eckregelsatz kann aus keiner EVS abgeleitet werden, weil

die EVS nur von Verbrauchsausgaben und nicht vom tatsächlich bestehenden Bedarf ausgeht. Ein bedarfsorientiert bestimmter Betrag für Ernährung (6,38 Euro) durchbricht den herrschenden Grundsatz "den Eckregelsatz messen an den Ausgaben der Menschen mit geringstem Einkommen" (EVS). Nicht die statistisch bestimmten 3,94 Euro (Posten für Essen und Trinken pro Tag bei 359 Euro Eckregelsatz), sondern stattdessen 6,38 Euro (einzuführen durch einen Eckregelsatz von 500 Euro) stellen das wissenschaftlich bestimmbare Existenzminimum dar, weil weniger Geld pro Tag für Essen und Trinken Mangelernährung erzwingt.

Allen Kräften, die den gesetzlich auch durch das BVerfG gerechtfertigten Mangel bekämpfen wollen, schlagen wir daher vor, sich der Bündnisplattform für 500 Euro Eckregelsatz (<http://www.500-euro-eckregelsatz.de>) anzuschließen und weitere diese Plattform verstärkende Aktivitäten zu entfalten. Inzwischen wird in 135 Städten bundesweit für diese Plattform gearbeitet, und es haben sich weit über 100 Gruppen und Organisationen, darunter die GEW Hessen, mehrere Gliederungen der ver.di, auch auf Landesebene, der Bundesvorstand der Partei Die Linke, weitere vor Ort aktive Initiativen und über 8.000 Einzelpersonen angeschlossen.

2. Stadt Lübeck unterstützt den Aufruf für ein Sanktionsmoratorium

In der letzten Rundmail hatten wir Euch die Arbeitsmaterialien für kommunale Aktivitäten für ein Sanktionsmoratorium vorgestellt:

http://www.erwerbslos.de/images/stories/dokumente/aktivitaeten/arbeitshilfe_santionsmoratorium.pdf

Kurzlink: <http://bit.ly/cvizrJ>

Nun können wir Euch einen ersten wichtigen Erfolg mitteilen. Lest bitte hier nach:

http://www.sanktionsmoratorium.de/html/themen/themen_text_2.php?zid=218

Die hartnäckige Arbeit von vielen MitstreiterInnen beginnt, sich auszuzahlen, und dieser Erfolg sollte zu weiteren Aktivitäten anspornen.

3. Hungerstreik gegen besonderen Fall von Behördenwillkür in Offenburg

Seit dem 29. März sind zwei Hartz-IV-Betroffene in Offenburg in den Hungerstreik getreten, weil sie durch besonders schlimme Behördenwillkür von Obdachlosigkeit bedroht sind. Sie wollen eine konkrete Besserung ihrer Situation erreichen und außerdem auf die katastrophalen Verhältnisse besonders in sogenannten Optionskommunen hinweisen. Als Kokreis des ABSP sprechen wir ihnen unsere Solidarität aus und rufen Euch auf, dies ebenfalls zu tun. Wenn Ihr unterstützen wollt, schreibt Beschwerden, beispielsweise an arbeitsfoerderung@ortenaukreis.de, und drückt den Hungerstreikenden Eure Solidarität aus, z.B. direkt auf der Homepage: <http://guemelle.wordpress.com/2010/03/25/hungerstreik-ankuendigung> - Hier gibt es auch weitere Informationen.

4. E-Petition gegen Residenzpflicht weiter unterstützen!

Der Residenzpflicht im Hartz-IV-System (hier Erreichbarkeitsanordnung genannt) war die auf Asylbewerber angewandte Residenzpflicht seit vielen Jahren vorausgegangen. Sie stellt eine grausame und sinnlose bürokratische Maßnahme dar.

Ein Erfolg der Petition könnte auch den Druck auf die Erreichbarkeitsanordnung in Hartz IV erhöhen. Bisher haben aber lediglich rund 6.000 Menschen die Petition unterzeichnet. Sie muss noch deutlich verstärkt werden. Hier kann die Petition direkt unterstützt werden, bis zum 27. April. Bitte weiter sagen!

<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=10249>

Und hier gibt es weitere Informationen:

<http://www.residenzpflicht.info/news/e-petition-gegen-residenzpflicht/>

5. Weltweite Petition für eine Finanztransaktionssteuer

Nach der erfolgreichen Unterstützungskampagne für eine Petition an den Deutschen Bundestag geht es nun um eine Petition an die G20, die sich ab 26. Juni in Toronto treffen. Die

Einführung einer Finanztransaktionssteuer könnte ein erster Beginn der Besteuerung der großen Einkommen und Vermögen sein, der durch den Willen der Bevölkerung eingefordert wird. Weitere Schritte können folgen. Für diesen ersten Schritt ist aber noch weitere Unterstützung notwendig. Auf der Kampagnenseite wird die Aktion durch einen kurzen Film, den bekannte Schauspieler zu diesem Zweck aufgezeichnet haben, beworben. Auch der Link auf diesen Film kann einzeln weitergeschickt werden: <http://www.steuergegenarmut.de>

6. Am 24. April: Bundesweites ABSP-Treffen und umfangreiche Anti-Atom-Aktivitäten

In der letzten Rundmail teilten wir Euch mit, dass das 35. bundesweite Treffen des Aktionsbündnis Sozialproteste (ABSP) aufgrund mehrerer Termin-Überschneidungen leider nicht am 17. April stattfinden kann. Dies bedauern wir auch deshalb, weil manche Aktive des ABSP sich an der 120 km langen Anti-Atom-Menschenkette "KettenreAktion" zwischen Brunsbüttel und Krümmel und an weiteren umfangreichen Anti-Atom-Aktivitäten an diesem Tag beteiligen möchten. Infos zu den Aktionen in Hamburg, Biblis und Ahaus: <http://www.ausgestrahlt.de> Wir möchten alle, die sich an diesen Aktionen nicht beteiligen, herzlich zu dem bundesweiten Treffen des Aktionsbündnisses Sozialproteste in Aschersleben einladen.

Ort und Zeit: Vereinshaus "Melle", Staßfurter Höhe 40-42, 06449 Aschersleben 12 bis 17 Uhr. Wir freuen uns, dort gemeinsam mit Euch die nächsten Planungen für das ABSP zu vereinbaren.

Erinnerungen:

7. Attac Banktribunal vom 9. bis 11. April an der Volksbühne Berlin

"Wir untersuchen den Skandal um die Bankenrettungen, betreiben Ursachenforschung und ziehen Verantwortliche zur Rechenschaft." Weitere Informationen:

<http://www.attac.de/banktribunal>

8. Aktionskonferenz am 17. April in Wiesbaden

Die nächste Konferenz des Bündnis "Wir zahlen nicht für eure Krise!" wird am Sa, 17. April, in Räumlichkeiten des Hessischen Landtags in Wiesbaden stattfinden.

Einladung:

www.die-soziale-bewegung.de/2010/04-17_konferenz_wiesbaden/einladung_17april_wi.pdf

Inzwischen planen sowohl in Stuttgart als auch in Berlin Bündnisse Demonstrationen am 12. Juni. Weitere Orte sind im Gespräch. Vom 9. bis 12. Juni sind außerdem bundesweite Bildungstreikaktivitäten geplant. Über all dies und noch mehr wird am 17. April in Wiesbaden gesprochen werden.

Mit solidarischen Grüßen

Wolfram Altekürger, Martina Dietze, Thomas Elstner, Teimour Khosravi, Michael Maurer, Edgar Schu, Roland Klautke, Dieter Weider, Helmut Woda

Koordinierungsstellen (Email-Adressen, „ at “ bitte durch „ @ “ ersetzen):

Wolfram Altekürger, W.Altekrueger at gmx.de (Sachsen-Anhalt); Martina Dietze, groeditz-md at gmx.de (Dresden); Michael Maurer, m.maurer2 at gmx.de (Brandenburg); Thomas Elstner, thomas_elstner at web.de (Gera/Thüringen); Helmut Woda, Helmut.Woda at web.de (Karlsruhe); Teimour Khosravi teik1111 at gmx.de (Gießen/Mittelhessen); Dieter Weider, DieterWeider at mdcc-fun.de (Magdeburg/Sachsen-Anhalt); Roland Klautke, RolandKlautke at web.de (Berlin)

Vernetzungsbüro: Edgar Schu, edgar.schu at die-soziale-bewegung.de, 0551 9964381 (Göttingen)

Wissenschaftliche Beratung: Peter Grottian, per Email über benedictugarte at aol.com, Tel.: 0171 8313314 (ruft gerne zurück)

Eintragen in/Austragen aus dem bundesweiten Rundmailverteiler per formlose Email an info@die-soziale-bewegung.de